



12. November 2019 - PR/Sm 25P87

Bitte bei Antwortschreiben obige Zahl anführen!

Oö. Landtagsdirektion  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

**Stellungnahme an den Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss betreffend die  
Petition von Frau Ruth Kropshofer, Sprecherin der Überparteilichen Plattform für den  
Erhalt der Waldfläche bei der Raiffeisen Arena (TGW Arena, Waldstadion Pasching),  
betreffend Waldstadion Pasching; Beilage 21310/2019**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass beim gegenständlichen Projekt die Landessportdirektion (Abteilung Gesellschaft) die federführende Förderstelle ist. Diese hat auch die Wirtschaftlichkeit des Projektes zu prüfen. Zu den von der Volksanwaltschaft festgestellten Missständen „unvollständige Grundlagenforschung und Interessenabwägung“ und „Behandlung der Bürgerinnen- und Bürger-Initiative“ darf festgehalten werden, dass dies das Raumordnungsverfahren betrifft, welches in die Zuständigkeit der Abteilung Raumordnung fällt. Für die Gemeindeaufsicht könnten sich lediglich im Zusammenhang mit der Erstellung von Verträgen Fragestellungen ergeben. Da aber weder der abgeschlossene Pachtvertrag noch der Baurechtsvertrag genehmigungspflichtig sind, darf ich diesbezüglich auf die gesetzlich verankerte Gemeindeautonomie verweisen.

Mit den besten Grüßen!

Birgit Gerstorfer  
Landesrätin